

Damit sollten Sie sich fachlich etwas besser beschäftigen, bevor Sie hier ideologische Anträge einbringen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Der Abgeordnete Herr Loose hat noch einmal um das Wort gebeten und bekommt es auch.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja Freiheitsberaubung hier! – Weitere Zurufe)

Christian Loose (AfD): Das brauchen Sie jetzt nicht. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Herr Matheisen, Sie haben es gerade selber gesagt: Demnächst gibt es das. – Die Österreicher sind gerade erst dabei, das zu entwickeln. Das heißt: Sie haben jetzt über Jahre Elektroautos subventioniert, ohne an die Gefahren durch die Elektroauto-brände zu denken.

(Mehrzahl Mostofizadeh [GRÜNE]: Schrei mich doch nicht an!)

Das ist das Problem. Sie denken einfach Ihre Subventionen nicht zu Ende. Sie subventionieren sogenannte erneuerbare Energien und denken nachher darüber nach: Ach, wir könnten ja Speicher gebrauchen, Wasserstoff. – Irgendwann gibt es das einmal. Demnächst!

Das ist genau das Prinzip der FDP.

(Rainer Matheisen [FDP]: Übernächsten Monat!)

Sie subventionieren und denken nicht bis zum Ende, Herr Matheisen. Sie denken das Ding nicht bis zum Ende. Sie führen uns damit in die Brände der Elektroautos hinein.

(Zurufe: Oh!)

Sie bringen uns auch in das Chaos der Energiewende hinein, in die Blackouts hinein, weil Sie das Ding einfach nicht zu Ende denken. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/15455 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? Möchte sich jemand

enthalten? – Dann darf ich feststellen, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15472

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15490

Ich eröffne die Aussprache und schalte das Mikrofon für den schon in der Startposition befindlichen Abgeordneten Dr. Geerlings von der CDU-Fraktion frei.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind wohl Deutschlands älteste und erfolgreichste Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung.

Gewählte Frauen und Männer aus unserer Nachbarschaft engagieren sich ehrenamtlich und kümmern sich darum, Streit zu schlichten und für Rechtsfrieden zu sorgen.

Schiedspersonen sind für uns alle da – zum Beispiel, wenn Nachbarn über herüberragende Äste und Zweige, Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern oder Ähnliches streiten, wenn Menschen beleidigt oder in ihrer persönlichen Ehre verletzt werden, wenn jemand Zahlungsforderungen in nicht allzu großer Dimension stellt.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner lösen bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen einvernehmlich und oft auch nachhaltig. Sie tragen so zur Entlastung der nordrhein-westfälischen Justiz bei.

Das Schiedsamtsgesetz enthält grundlegende Regelungen zum Aufbau und zur Organisation des Instituts des Schiedsamts. Es fungiert zugleich als Verfahrensordnung für die Tätigkeit der Schiedspersonen.

Wir von der NRW-Koalition möchten das Schiedsamtsgesetz moderner und das Schiedswesen attraktiver machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir folgende Ziele:

Erstens. Wir wollen Verfahren und Form vereinfachen, den Zugang zum Schiedsverfahren erleichtern, formale

Hürden abbauen und digitale Möglichkeiten nutzbar machen.

Zweitens. Wir wollen in der Bevölkerung die Bereitschaft zur Durchführung von Schiedsverfahren stärken und auch die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Übernahme eines Schiedsamts fördern.

Die Landesregierung hat dazu im September dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir im Rechtsausschuss ausführlich beraten haben. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Bund der Schiedsfrauen und Schiedsmänner haben diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Einen Änderungsantrag mit rein redaktionellen Änderungen haben wir mit einer breiten Mehrheit aus vier Fraktionen beschlossen.

Insofern bin ich optimistisch, dass wir auch hier im Plenum des Landtags mit einer großen Mehrheit beschließen und gemeinsam das Schiedswesen in unserem Land verbessern.

Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab, so wie wir es im Ausschuss auch schon getan haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gute Dinge muss man nicht zerreden. Insofern werde ich mich heute hier auf das Wesentlichste beschränken und auch einen Dank für die komprimierte Fassung des Schiedsamtsgesetzes aussprechen.

Ehrenamtliche Schiedsleute leisten einen wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Inhalt und Organisation des Schiedsamtes sind im Schiedsamtsgesetz geregelt.

Wir finden deshalb, dass jede Gesetzesänderung sinnvoll ist, die dieses bedeutende Ehrenamt attraktiver macht – so wie es hier geschehen ist.

Wir finden ebenfalls, dass Unklarheiten über die Zuständigkeit von Schiedsleuten ausgeräumt werden sollten. Es muss klar sein, welche Streitigkeiten Schiedsleute verhandeln können und welche nicht. Auch hier noch einmal ein Dank für die Klarstellung!

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe ja gesagt, dass ich mich kurz fasse. An einem guten Gesetzentwurf bzw. einer guten Änderung gibt es nichts zu kritisieren. Aus diesen Gründen können wir der vorgeschlagenen Gesetzesänderung auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sie haben es von den Vorrednern schon gehört: Das Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes passt die Vorschriften auf die aktuellen Bedürfnisse der schiedsgerichtlichen Streitschlichtung an. Daher verwundert es nicht, dass im Rechtsausschuss die dort vertretenen demokratischen Parteien von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen kleinen Änderungen mehrheitlich angenommen haben.

Ziel der Gesetzesänderung ist es zum einen, das Schiedsamtverfahren außerhalb des obligatorischen Schlichtungsversuchs attraktiv zu machen und die generelle Bereitschaft in der Bevölkerung für die Durchführung des Schiedsverfahrens zu stärken.

Angesichts des Zusammenspiels von obligatorischer und fakultativer Streitschlichtung ist es daher nur folgerichtig, Unklarheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern, ob Streitigkeiten von den Schiedspersonen geschlichtet werden können, zu beseitigen. Dies geschieht jetzt durch die in § 13 vorgenommene Untergliederung, wodurch der Umfang der sachlichen Zuständigkeit der Schiedsämter besser dargestellt und für den Bürger verständlicher ist. Es wird klarer dargestellt, dass die Schiedsämter neben den obligatorischen Bereichen nach § 15a EGZPO sowie § 53 Justizgesetz auch für zahlreiche weitere Formen zivilrechtlicher Streitigkeiten zuständig sind und die Möglichkeit einer fakultativen Streitschlichtung besteht.

Wie der Kollege Geerlings eben schon sagte – auch Frau Bongers wies darauf hin –, begrüßen der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in ihrer Stellungnahme daher ausdrücklich diese Gesetzesänderung. Auch der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hält den Gesetzentwurf insgesamt für sehr gelungen und unterstützt diesen.

Auch führt die neu geschaffene Möglichkeit zur Antragstellung auf elektronischem Weg sowie zur Durchführung einer Schlichtungsverhandlung im Wege einer Videokonferenz das Schlichtungsverfahren insgesamt ins 21. Jahrhundert.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass durch die vorgenommene Gesetzesänderung die Durchführung des schiedsamtlichen Verfahrens sowohl für die antragstellende Partei als auch für den Antragsgegner attraktiver wird. Damit sollen die Akzeptanz für den Schlichtungsversuch und die Bereitschaft für eine einvernehmliche Streitbeilegung gefördert werden.

Dies stärkt die Justiz in NRW und fördert den Rechtsfrieden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pfeil. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles Richtiges ist gesagt worden. Dem Gesetzentwurf können wir gerade nach der schriftlichen Anhörung so zustimmen, dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen auch. Den AfD-Änderungsantrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die Landesregierung das schiedsamtliche Verfahren außerhalb des obligatorischen Schlichtungsversuchs attraktiv machen. Es soll die generelle Bereitschaft in der Bevölkerung für die Durchführung des Schiedsverfahrens gestärkt werden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sollten generell stärker gefördert, besser versichert und alimentiert werden. Daher ist es grundsätzlich richtig, den Fokus auf diese Grundpfeiler unserer Gesellschaft zu richten.

Allerdings: Bereits in § 1 der Neufassung werden aus Schiedsmännern und -frauen, also Menschen mit verschiedenen Geschlechtern, Schiedspersonen zusammengegendert. Ein weiterer Kniefall von CDU und FDP vor dem grünen Zeitgeist, der völlig überflüssig ist und von den wirklichen Problemen unserer Zeit wie Masseneinwanderung, Islamisierung und Clankriminalität ablenken soll!

Natürlich wissen wir, dass Sie diesen Phänomenen nicht mehr Herr werden. Die Geister, die Sie einmal riefen, werden Sie nicht mehr los. Dafür sind Sie zu schwach. Und dafür gibt es jetzt die AfD.

Weil wir von der AfD das ganz genau wissen, haben wir nur einen klitzekleinen Änderungsantrag beigelegt, den Sie an und für sich gar nicht ablehnen können. Wir haben sogar von Schiedspersonen gesprochen, um Ihnen etwas entgegenzukommen. Sie sollen sich schließlich von uns abgeholt fühlen. Das können wir später alles wieder auf das richtige Gleis stellen, und zwar zusammen.

Wichtig ist uns allerdings, dass ein Schiedsrichter Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein muss. Sie wissen doch – und wir wissen es insbesondere –, was passiert, wenn wir hier keine Brandmauer errichten.

In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands gibt es ganze Viertel, die überwiegend mit Ausländern bevölkert sind. Davon ist zudem ein erheblicher Anteil muslimischen Glaubens. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass diese Gemeinschaften sich häufig längst dem deutschen Recht entzogen haben. Da gibt es Clanoberhäupter, da gibt es Friedensrichter, und da gibt es Imame, die Streitigkeiten beenden. Die haben ihre eigenen Gesetze wie zum Beispiel die Scharia.

Wir finden: So etwas geht gar nicht. Diese Leute haben weder demokratische noch soziale Kompetenz. Wenn solche Typen dann auch noch Schiedsrichter werden dürften, dann würde es so richtig arg werden, nämlich hauptsächlich für die deutsche Bevölkerung, die sich mit ausländischem Recht und ausländischen Gewohnheiten nicht auskennt. Das muss auch niemand. Hier ist Deutschland. Und das soll auch so bleiben.

Wir wollen daher insbesondere, dass ein Schiedsrichter die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Wir wollen die verbliebene deutsche Restbevölkerung gerade in diesen Vierteln davor schützen, zu einem Friedensrichter im Gewand eines Schiedsrichters gehen zu müssen.

Wir haben uns daher in unserem Antrag an die Vorgaben des deutschen Richtergesetzes gehalten. Da befinden wir uns in guter Gesellschaft. Und in die sollten Sie sich auch begeben. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so breiter Zustimmung brauche ich nichts mehr zu wiederholen. Denn Frau Bongers und die meisten Kollegen haben alles das vorgetragen, was es zu diesem Gesetzentwurf zu sagen gibt.

Insofern bleibt mir nur – vielleicht auch in Ihrem Namen –, den Schiedsfrauen und Schiedsmännern in unserem Lande herzlich Dank zu sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Allein im vergangenen Jahr waren landesweit über 1.000 aktiv und haben über 4.300 Schlichtungsverfahren durchgeführt. Im gleichen Umfang haben sie darüber hinaus in sogenannten Tür-und-Angel-Fällen ohne förmliches Schlichtungsverfahren vermittelt und dazu beigetragen, dass Streitigkeiten schnell und unkompliziert beigelegt werden konnten. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Wenn das, was Sie gleich mit breiter Mehrheit verabschieden werden, dazu beiträgt, dass die Verfahren demnächst unkomplizierter und leichter erledigt werden, ist auch das ein Verdienst. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den zwei Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15490 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15490 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/15472 ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15472, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14961 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/15472 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Die AfD enthält sich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14961 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

11 Staatliche Zwangsquarantäne für Ungeimpfte ohne Lohnersatz ist Nötigung zur Impfung! QuarantäneVO sofort ändern!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15454

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der AfD der Abgeordneten Frau Dworeck-Danielowski das Wort. Bitte schön.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. September dieses Jahres hat Minister Laumann das erste Mal voller Inbrunst verkündet, dass es bald für Ungeimpfte ungemütlich werden soll.

Stand heute sind fast 90 % aller Menschen ab dem 60. Lebensjahr in Nordrhein-Westfalen vollständig geimpft, und bei allen Volljährigen ist die Impfquote mit nahezu 80 % in NRW schon beachtlich. Insgesamt sind also 80 bis 90 % der Erwachsenen in NRW geimpft – aus welchen Gründen auch immer.

Nur einen Tag später, nämlich am 10. September, erklärte Dänemark die Pandemie für beendet. Sprich: Sämtliche Regelungen wurden aufgehoben. Die Dänen leben wieder ganz normal. Als Grund für den sogenannten Freedom Day wurde die hohe Impfquote genannt. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 90 % der Volljährigen in Dänemark zumindest einmal geimpft.

In NRW sind wir gar nicht so weit davon entfernt. Und was passiert hier? Hier soll es für die Ungeimpften ungemütlich werden.

Wenn also Ausgrenzung und die Aussicht auf ein – Zitat – „Leben eines Einsiedlers“ nicht den gewünschten Effekt haben, wird die Axt an die existenzielle Grundlage gelegt. So kann eine willkürliche Quarantäneverordnung dazu führen, dass Menschen, die sich gegen die Impfung entschieden haben, keinen Verdienstausschlag erstattet bekommen, wenn sie der Quarantäne Folge leisten.

Es ist richtig: Diese Option ist durch das Infektionsschutzgesetz gedeckt. Laut Infektionsschutzgesetz hat jeder Anspruch auf die sogenannte Quarantäneerstattung analog der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wenn er aufgrund einer Quarantäneanordnung seinen Beruf nicht ausüben kann – vorausgesetzt natürlich, dass ein echter Verdienstausschlag entstanden ist.

Im Zusammenhang mit der Masernimpfpflicht wurde diese Regelung dahin gehend eingeschränkt, dass man diesen Anspruch verliert, wenn es die Möglichkeit einer empfohlenen Impfung gibt.

Nun ist das Coronavirus allerdings kein Masernvirus. Es ist einem Grippevirus ähnlich, und unzählige Menschen tragen Fragmente davon in sich, ohne jemals Symptome zu entwickeln. Die regelmäßigen Testungen in bestimmten Berufssparten, in Schulen, in Kitas, bei Reiserückkehrern etc. führen zwangsläufig zu Heerscharen von Zufallsbefunden. Jeder, der positiv getestet wurde, muss seine Kontaktpersonen angeben. Zehn Minuten Plausch ohne Maske in der Cafeteria reichen aus, um Kontaktperson ersten Grades zu werden. Das heißt für die Kontaktpersonen mindestens zehn Tage Quarantäne – zehn Tage Quarantäne, aus der man sich als nicht geimpfte